



Hinweise zum Referendariat „Landespflege“ des Landes Hessen - höherer technischer Verwaltungsdienst -

(Stand März 2012)

In den folgenden Hinweisen werden das Leitbild, die Ziele der Ausbildung, die Gliederung der Ausbildung, Ausbildungsinhalte in den Ausbildungsabschnitten und für die Prüfung dargestellt sowie die Zugangsvoraussetzungen erläutert.

Inhaltsverzeichnis / Gliederung

0. Einführung
1. Leitbild der Referendarausbildung
2. Ziele der Ausbildung
3. Voraussetzungen und Verfahren zur Einstellung
4. Ausbildungsinhalte
5. Große Staatsprüfung



0. Einführung

Der Vorbereitungsdienst für die Fachrichtung Landespflege ist durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes vom 20.06.1989 – APOhtD - (StAnz. S. 1880), geändert durch VO vom 31.01.2001 (StAnz. S. 811), zuletzt geändert durch VO vom 31.10.2008 (StAnz. S. 3405 ff) geregelt.

1. Leitbild der Referendarausbildung

Die Referendarausbildung dient dazu, fundierte Kenntnisse über die weit gefächerten Aufgaben des staatlichen und kommunalen Handelns und zugleich eine Anfangsroutine zu ihrer Bewältigung zu vermitteln.

Den Referendarinnen und Referendaren wird dabei ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung abverlangt. Die einzelnen Inhalte des Prüfstoffverzeichnisses müssen in ihrer Gewichtung zunächst erkannt und nachfolgend systematisch und organisiert erarbeitet werden. Insgesamt bieten die 2-jährige Ausbildung einschließlich der Prüfungsphase hierzu die notwendigen Freiräume.

2. Ziele der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung ist es, verantwortungsbewusste Nachwuchskräfte des höheren technischen Verwaltungsdienstes für leitende Tätigkeiten heranzubilden (§1 Abs. 1 APOhtD).

Nach Absatz 2 soll sich die Ausbildung darauf erstrecken, einmal das auf der Hochschule erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden, es gegebenenfalls zu ergänzen, zum anderen umfassende Kenntnisse vor allem in den Gebieten Verwaltung, Recht, Planung, Betrieb und Führungsaufgaben zu vermitteln. Dabei sind Verantwortungsbereitschaft und Initiative zu wecken und zu fördern. Staatspolitische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Belange fließen in die Ausbildung mit ein.

Landespflege-Referendare sind aufgrund ihres breitgefächerten Wissens in verschiedensten Fachverwaltungen einsetzbar und entsprechen daher in besonderem Maße den Anforderungen an eine hinreichende Flexibilität, die in der Verwaltung immer stärker gefordert wird. Die Ausbildung schafft in besonderem Maße die Voraussetzungen komplexe Fragestellungen zu bearbeiten.



Die 2-jährige Ausbildung einschließlich Prüfungsphase baut dabei bereits auf dem technischen, planerischen und naturwissenschaftlichen Wissen der Referendarinnen und Referendare auf, das sie zuvor im Laufe eines abgeschlossenen Hochschulstudiums erworben haben.

Weiterhin soll das Verständnis für eine medienübergreifende Arbeitsweise in der Zusammenführung der Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Landesplanung, Städtebauliche Planung, Grünordnungsplanung, Verkehrsplanung, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft geweckt werden. Anhand der erworbenen Kenntnisse über Verwaltungsabläufe und -zusammenhänge werden die Referendarinnen und Referendare in Verbindung mit einem führungsmethodischen Wissen in die Lage versetzt, Wege zu einer Lösungsfindung in Eigeninitiative aufzutun.

Am Ende der Referendarausbildung wird kein auswendig gelerntes Wissen aus der Fachrichtung „Landespflege“ abverlangt, sondern vielmehr ein solides Grundwissen, ein Verständnis für Zusammenhänge, Kenntnisse über Hintergründe und das Vertreten eines eigenen Standpunktes erwartet.

3. Einstellungsvoraussetzungen und Einstellungsverfahren

Die Bewerberinnen und die Bewerber für den Vorbereitungsdienst müssen einen erfolgreichen Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums in der Fachrichtung Landespflege (Regelstudienzeit von mindestens 8 Fachsemestern an einer technischen Hochschule, Universität oder Gesamthochschule ohne Zeiten für Praxis-, Prüfungssemester und Diplomarbeit) nachweisen.

Durch die Studienreformen und Umbenennungen der Studienabschlüsse werden aufbauend auf den Anforderungen des Oberprüfungsamtes folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

Voraussetzung für die Bewerbung für das Referendariat Landespflege ist die Qualifikation durch ein entsprechendes Hochschulstudium der Fachrichtung Landespflege/Landschaftsarchitektur mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Rahmen eines akkreditierten konsekutiven Master-Studiengangs an einer der nachfolgend genannten Hochschulen mit einer Regelstudienzeit von insgesamt 10 Fachsemestern einschließlich Praxissemester und Masterarbeit oder eines wissenschaftlichen Diplomstudienganges an einer technischen Hochschule oder Universität oder einer Gesamthochschule mit einer vorgeschriebenen Mindeststudienzeit von acht Fachsemestern ohne Zeiten für Praxis- und Prüfungssemester und die Diplomarbeit.

Übersicht über die Universitäten und Hochschulen an denen ein Studium in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung/Landespflege möglich ist und zur Bewerbung auf ein Landespflegereferendariat berechtigt.

- Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe - University of Applied Sciences (Höxter)



- Technische Universität Berlin
- Fachhochschule Erfurt - University of Applied Sciences
- Leibniz Universität Hannover
- Universität Kassel
- Technische Universität München
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH) Dresden-Pillnitz
- Technische Universität Dresden
- Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen
- Fachhochschule und Universität Osnabrück - University of Applied Sciences
- Fachhochschule und TU München-Weihenstephan
- Fachhochschule Wiesbaden-Geisenheim und Universität Wiesbaden
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE)

Erforderlich sind wissenschaftliche Grundlagen und deren methodische Anwendung die durch persönlich qualifizierende Prüfungen nachzuweisen sind in folgenden Teilbereichen der Landespflege:

- Naturschutz
- Landschaftspflege
- Grünordnung
- Landschaftsökologie (einschließlich Grundlagenfächer Botanik/Vegetationskunde, Zoologie und Geologie/Bodenkunde).

Als Grundlage für die Planungen und die Ausführung landespflegerischer Belange und als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit benachbarten Fachbereichen ist neben dem Grundlagenwissen Fachwissen und dessen methodische Anwendung mindestens in folgenden Fächern durch persönlich qualifizierende Prüfungen nachzuweisen:

- Landschafts- und Grünflächenbau
- Geschichte der Landespflege
- Rechtsgrundlagen der Landespflege.

Ergänzend ist der Nachweis, dass das Studium durch Kenntnisse folgender Fächer bzw. Fächergruppen abgerundet (vertieft) worden ist:

- Raumordnung und Landesplanung
- Städtebau, Siedlungswesen und Bauleitplanung
- Verkehrsplanung/Verkehrsanlagen
- Wasserwirtschaft und Wasserbau
- Bergbau, Bodenabbau, Abgrabungen
- Waldbau/Forstplanung
- Agrarplanung
- Umweltschutz.



Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in der Regel höchstens 35 Jahre alt sein. In begründeten Ausnahmefällen kann gemäß § 2 APOhtD eine Einstellung bis zu einem Höchstalter von 40 Jahren erfolgen.

Einstellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die Einstellungen für den Vorbereitungsdienst als Beamtin oder Beamter auf Widerruf erfolgen in der Regel zum 01.10. eines Jahres.

Für die ausgewählten Referendarinnen und Referendare ist das Regierungspräsidium Stammdienststelle, bei der ca. 15 Wochen der Ausbildung verbracht werden. In der übrigen Ausbildungszeit werden die Referendarinnen und Referendare den verschiedensten Fachbehörden zur Ausbildung zugewiesen. Diese einzelnen Ausbildungsabschnitte haben eine Dauer von einer Woche bis zu 22 Wochen.

4. Ausbildungsinhalte

Die Referendarinnen und Referendare erhalten in den Dienststellen der einzelnen Ausbildungsabschnitte Einblicke in deren Aufbau, Aufgaben und Arbeitsweisen. Sie sind hier insbesondere in den längeren Abschnitten zur praktischen Mitarbeit sowie zum Eigenstudium aufgefordert.

Während der gesamten Ausbildung nehmen die Referendarinnen und Referendare an ca. 16 Seminarwochen teil. Diese sind teilweise als gemeinsame Lehrgänge mit den Landespflegereferendarinnen und -referendaren mit anderen Bundesländern oder im Rahmen von fachbereichsübergreifenden Verwaltungs- und Führungslehrgängen auf Landesebene geplant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die insgesamt drei Abschnitte mit folgenden Inhalten:



Ausbildungs- abschnitt Dauer (Wochen)		Fachgebiete/ Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	1	Regierungspräsidium Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz	Einführung in die Ausbildung
I	22	Untere Naturschutzbehör- de	Landschafts- und Biotopplanung, Rechtsvorschriften, Methodik und Verfahren. Eingriffsregelung, Koordinierung mit Nachbargebieten. Beteiligung von Naturschutzbeiräten und Naturschutzvereinigungen. Personal-, Haushalts- und Rechnungswesen. Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung. Führungsaufgaben: Management in der Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Arbeitsgruppen, in Stäben und Ausschüssen .
II	14	Kommunalverwaltung (Stadtplanungsamt, Stadt- gartenamt)	Städtebauliche Ordnung: Bauleitplanung, städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Bodenordnung, Erschließung, Rechtsgrundlagen und Verfahren. Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen und deren Umsetzung. Planung und Pflege von öffentlichen Grünflächen. Vorbereitung und Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten mit Anwendung von Normen und technische Vorschriften, Vermittlungswesen, Vertragsabwicklung, Durchführungskontrolle, Abrechnung. Verwaltung und Betrieb des Landschafts- und Grünflächenbaus: Geschäftsbetrieb, Betriebsorganisation, Verkehrssicherungspflichten, Personaleinsatz, Maschinen- und Gerätepark für die Flächenunterhaltung.
II	9	Verschiedene Fachverwaltungen (Verkehrsverwaltung, Forstverwaltung, Baubehörde, Landwirtschaftsverwaltung)	Einführung in die Aufgaben der betreffenden Dienststellen und Mitwirkung beim Vollzug von Aufgaben in eigener Zuständigkeit bzw. im Rahmen öffentlich-rechtlicher Zulassungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffen in Natur und Landschaft; Verfahren bei ungenehmigten Eingriffen, Auftragsvergabe, Naturschutzdaten, Bodenordnung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung, Naturschutzleistungserbringung im Rahmen zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung.



Ausbildungs- abschnitt	Dauer (Wochen)	Fachgebiete/ Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
III		Regierungspräsidium Gießen (Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt, Abteilung Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr, Zentralabteilung); Nationalpark Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie; Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	Aufgaben und Organisation der Behörden: Raumordnung, Landesplanung, Städtebau, Gewässerschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Immissionschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz, Natura 2000, Umweltfragen, Bauaufsicht, Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Land- und Forstwirtschaft, Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften, Genehmigung von Fachplanungen, Planfeststellungsverfahren, Förderprogramme, Vollzug eigener fachspezifischer Aufgaben und Mitwirkung bei Entscheidungen über landschaftsrelevante Vorhaben, Haushalt, Neue Verwaltungssteuerung, Personalbewirtschaftung, Kommunalaufsicht.
	16		z.T. landesübergreifende Lehrgänge und Seminare,
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	1		Schriftliche Prüfungen
	5		Prüfungsvorbereitung und mündliche Prüfung
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	

Eine detaillierte Übersicht über die Ausbildungsinhalte für die Fachrichtung „Landespflege“ ist in der APOhtD veröffentlicht.
(Staatsanzeiger Nr. 51 vom 15. Dezember 2008, Seite 3405 ff)

5. Große Staatsprüfung

Mit der Großen Staatsprüfung endet das Referendariat. Die Große Staatsprüfung setzt sich im Einzelnen aus der häuslichen Prüfungsarbeit, den Klausuren unter Aufsicht in 4 Prüfungsfächern sowie den mündlichen Prüfungen in insgesamt 6 Prüfungsfächern zusammen.

Die Große Staatsprüfung wird vom Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten als zentrale Prüfungsbehörde abgenommen.



Durch die 6-wöchige häuslichen Prüfungsarbeit sollen die Referendarinnen/Referendare zeigen, dass sie eine Aufgabe aus der Verwaltungspraxis vollständig und richtig erfassen, methodisch und strukturiert bearbeiten und das Ergebnis klar darstellen können.

Die jeweils 6-stündigen Klausuren unter Aufsicht finden an 4 aufeinander folgenden Werktagen statt. Dabei werden 4 Prüfungsfächer ausgewählt aus den nachfolgenden 6 Prüfungsfächern:

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
3. Naturschutz und Landschaftspflege
4. Raumordnung, Landesplanung und Städtebau
5. Freiraumplanung und Grünordnung
6. Angrenzende Fachgebiete.

Bei der Auswahl wird den rechts- und verwaltungsbezogenen Ausbildungsbereichen dahingehend Rechnung getragen, dass hier zumindest eine Arbeit gestellt wird.

Die Referendarinnen und Referendare sollen bei den schriftlichen Arbeiten zeigen, dass sie die gestellten Verwaltungsaufgaben rasch und umfassend erfassen, innerhalb der Zeitvorgabe unter Zuhilfenahme von zugelassenen Hilfsmitteln bearbeiten und die Lösungen präzise und strukturiert darstellen können.

Nach Bestehen der schriftlichen Arbeiten lädt das Oberprüfungsamt die Referendarinnen und Referendare zur 2-tägigen mündlichen Prüfung ein.

Im Verlaufe der insgesamt 6 ½-stündigen (Regelzeit) mündlichen Prüfung in den genannten

6 Fächern sollen die Referendarinnen und die Referendare neben dem fachlichen Wissen und Können vor allem ein ausgereiftes Verständnis für technische, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge erkennen lassen.

Dabei sollen insbesondere auch ein Urteilsvermögen, eine Sicherheit im Auftreten und eine Ausdrucksfähigkeit unter Beweis gestellt werden.

Mit dem Bestehen der Großen Staatsprüfung haben die Assessorinnen und Assessorinnen eine zusätzliche Qualifikation erworben, um nachfolgend eine verantwortliche Tätigkeit als Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung oder in der privaten Wirtschaft einnehmen zu können.

Die Prüfungsinhalte sind ebenfalls veröffentlicht in der APOhtD (Staatsanzeiger Nr. 9 vom 26. Februar 2001, Seite 817 ff).

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

- Herr Jürgen Busse als Ausbildungsleiter bei der Einstellungsbehörde Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz, Schanzenfeldstraße 12 in D-35578 Wetzlar

Telefon +49 641 303-5580

Fax +49 641 303-5506

E-Mail Juergen.Busse@rpgi.hessen.de

